

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2009

Anwesend: **A.Lecerf**, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

(**M.Crutzen**), **H.Ossemann**, **G.Renardy**, **J.Frantzen**, **R. Kerren-Stroh**, (**L.Ortmanns**),

(**M.Kelleter-Chaineux**), (**L.Kessel**), **I.Schiffers**, **W.Heeren**, **T.Malmendier-Ohn**, **G. Aussems**,

Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;

Die Ratsmitglieder M. Crutzen, L. Ortmanns, M. Kelleter-Chaineux und L. Kessel werden später eintreffen.

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 2009 – Verabschiedung.

Bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen (Ratsmitglied H. Ossemann, der am 25.05.2009 nicht anwesend war), verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2009.

2. Mitteilungen.

Der Bürgermeister-Vorsitzende A. LECERF teilt dem Gemeinderat folgendes mit:

1.: Die Gemeinde erhielt vorige Woche ein Schreiben des Königshauses, mit welchem dieses sich bedankt, für unsere an S.M. dem König entsendeten Glückwünsche, die wir ihm anlässlich seines 75. Geburtstages hatten zukommen lassen.

Falls die Gelegenheit ihm irgendwann geboten werden sollte, würde S.M. der König auch gern die Möglichkeit wahrnehmen, einmal unserer Gemeinde einen Besuch abzustatten.

2.: Zur „Akte Fluxys“, teilt der Bürgermeister den Anwesenden mit, dass die Prozedur vorschreibt, dass die betroffenen Gemeinden sich nun innerhalb einer festgelegten Frist zu dem Projekt äußern müssen. Das Gutachten des Gemeinderates von Lontzen zur Trasse der von FLUXYS neu anzulegenden Gasleitung, muss bis spätestens zum 09.08.2009 in Namur vorliegen.

Demzufolge wird am 03.08.2009 eine Gemeinderatssitzung stattfinden müssen. Eine Informationsversammlung für die KBARM und für den Gemeinderat wurde auf das Datum vom 13.07.2009 festgelegt.

3. Gutachten zum Projekt eines Ministeriellen Erlasses zur Schaffung eines Kreisverkehrs auf der N67

Die Ratsmitglieder L. Ortmanns und M. Kelleter-Chaineux sind ab diesem Punkt anwesend.

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des am 11.05.2009 von der Straßen- und Gebäudeverwaltung des Ministeriums für Ausrüstung und Transport der Wallonischen Region per Einschreibesendung zugestellten Projektes eines Ministeriellen Erlasses zur Schaffung eines Kreisverkehrs auf der N67;

In Anbetracht dass der Gemeinderat um Stellungnahme zu diesem Erlassprojekt gebeten wird;

Aufgrund des am 03.06.2009 zum Projekt dieses Ministeriellen Erlasses abgegebenen Gutachtens des Polizeikommissars N. Hennes, Leiter der Kommissariats der Lokalen Polizei Lontzen, der es befürwortet, dass auf der N67 ein Kreisverkehr eingerichtet werden soll, der den Zugang zur Industriezone Lontzen und zur Industriezone Welkenraedt ermöglicht und dass alle vier Abfahrten mit Fußgängerüberwege versehen werden sollen;

Gehört den Bürgermeister-Vorsitzenden A. Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes,

Nach eingehender Beratung;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt bei 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. ein günstiges Gutachten zu erteilen zum Projekt eines Ministeriellen Erlasses zur Schaffung eines Kreisverkehrs auf der N67
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Straßen- und Gebäudeverwaltung des Ministeriums für Ausrüstung und Transport der Wallonischen Region zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

4. Ländliche Entwicklung – Lontzen Phase 4 – Genehmigung des Vorprojektes

Die Ratsmitglieder M. Crutzen und L. Kessel sind ab diesem Punkt anwesend.

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Dekretes der Wallonischen Region vom 06.06.1991 bezüglich der Ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht des Ausführungsbeschlusses der Wallonischen Region vom 20.11.1991 bezüglich des o.e. Dekretes der Ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht seines am 28.07.2004 durch den zuständigen Minister genehmigten Beschlusses vom 30. Juni 2003, mit welchem der Gemeinderat eine aktualisierte Form des Gemeindeprogramms für Ländliche Entwicklung verabschiedet;

Nach Durchsicht der Konvention Durchführung 2008/1 bezüglich der Aufwertung des Dorfkerns Lontzen – Phase 4, welche am 30. Mai 2009 vom zuständigen Minister für Ländliche Entwicklung Herr B. LUTGEN übermittelt wurde und Projektkosten in Höhe von 430.000,- €(344.000,- €Zuschuss, 86.000,- €Gemeindeanteil) vorsieht,;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde die Fortsetzung der globalen Gestaltung des Dorfkerns Lontzen weiterführen möchte;

Aufgrund der Tatsache, dass gegenwärtiges Projekt teilweise im Gemeindehaushalt 2008 vorgesehen ist unter Artikel Nr. : 93004/73260;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 04. Dezember 2008 mit welchem das Studienbüro BCT Groupe Arcadis aus Lüttich als Projektautor für o.e. Projekt bezeichnet wurde;

Nach Durchsicht des Vorprojektes, welches durch das Studienbüro BCT Groupe Arcadis aus Lüttich erstellt wurde;

Nach Durchsicht der Kostenschätzung der Arbeiten in Höhe von 400.237,75- €MwSt. einb.;

Nach Durchsicht des Gesamtkosten des Projektes:

| | ohne MwSt | MwSt. inkl. |
|--------------------|--------------|--------------|
| Arbeiten | 330.775,00 € | 400.237,75 € |
| Honorare | 25.436,96 € | 30.778,72 € |
| Vermessung | 2.100,00 € | 2.541,00 € |
| TOTAL | 358.311,96 € | 433.557,47 € |
| Zuschuss 80% | | 346.845,98 € |
| Gemeindeanteil 20% | | 86.711,49 € |

Nach Durchsicht des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört der Schöffe R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux, in Ihren Anmerkungen dahingehend, dass der Projektautor vorsehen sollte, die Parkplätze nicht nur schräg sondern auch versetzt anzulegen, um das Aus- und Einsteigen aus den Fahrzeugen zu vereinfachen.

Gehört die Ratsmitglieder H. Ossemann, L.Ortmanns und M. Crutzen in ihren Äußerungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

Das Vorprojekt hinsichtlich der Verwirklichung des Projektes „Aufwertung des Dorfkerns Lontzen – Phase 4: Einrichtung der Fußwege und des neuen Parkplatzes im Dorfzentrum, Aufwertung des Lontzener Baches und der Brücke in der Bergstraße, im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, für einen Betrag in Höhe von 433.557,47 € wobei Zuschüsse in Höhe von 346.845,98 € bei der Wallonischen Region beantragt werden müssen und der Gemeindeanteil 86.711,49- €beträgt, zu genehmigen.

5. Verkauf an INTEROST eines Teilgeländes des öffentlichen Eigentums zur Errichtung einer E-Kabine – Limburger Straße

a. Klassierung dieses Teilstückes von öffentlichem Eigentum in privatem Eigentum der Gemeinde

b. Untersuchung von « Commodo-Incommodo » - Kenntnisnahme

c. Veräußerung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht der am 21/10/2005 – Ref. UCP5308 durch der Städtebauverwaltung erteilten Städtebaugenehmigung N°2379, zwecks Abbruch und Errichtung einer E. Kabine in der Limburger Straße – gegenüber dem Haus Nummer 6;

In Anbetracht, dass die E-Kabine auf öffentlichem Grund errichtet wurde;

Aufgrund der Tatsache, dass bis zu heutigen Tag keine Verkaufsurkunde unterzeichnet wurde;

Aufgrund der Notwendigkeit diese Situation zu regularisieren, indem die Gemeinde ein Geländeteil an INTEROST veräußert;

Aufgrund der bereits geführten Gespräche mit der INTEROST;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 29/01/2009 welcher den prinzipiellen Verkauf an INTEROST eines Teilgeländes des öffentlichen Eigentums zur Errichtung einer E-Kabine – Limburger Straße verabschiedet hat;

Aufgrund des Einschätzungsberichtes des Immobilienerwerbkomitees in Lüttich vom 14/02/2008, welcher im Rahmen des Erwerbs eines Teilgeländes durch Herrn Henri MOND zum Zugang zu seiner Parzelle katastriert Gem. I, Flur D, N°327p2 erstellt wurde und eine Schätzung in Höhe von 85,00 Euro aufweist;

Aufgrund des Vorschlags des Gemeindegremiums vom 07/08/2008, hinsichtlich der Veräußerung der Teilparzelle an Herrn MOND zu 10,00 EUR/pro m², da es sich um ein in einer Hanglage zwischen Bürgersteig und Hecke befindliches Geländeteilstück handelt und der Gemeinde nicht von besonderem Nutzen ist;

Aufgrund des Vorschlags des Gemeindegremiums vom 11/12/2008 hinsichtlich der Veräußerung dieser Teilparzelle an der INTEROST unter folgenden Bedingungen:

- das Teilgelände welches sich im öffentlichem Eigentum der Gemeinde befindet und eine Fläche von 30m² aufweist zum Preis von 10 EUR/pro m² zuzüglich aller anfallenden Kosten der Interest zum Kauf anzubieten;
- die Durchführung von Arbeiten durch Interest für die Gemeinde in Wert von 2.250,00 Euro zu beantragen.

Aufgrund des schriftlichen Einverständnisses vom 09/01/2009 – Ref. DIS/EU/ELIL-IO 09 024 –D.108975 der INTEROST zwecks Erwerb eines Teilgeländes von 30m² zu 10,00 EUR/pro m² zuzüglich aller anfallenden Kosten, sowie die Durchführung von Arbeiten durch Interest für die Gemeinde in Werte von 2.250,00 EUR;

Aufgrund des am 30/09/2008 - Ref. GEO/04/0105 durch das Studienbüro BOLAND-TAILLEUR erstellten Vermessungsplans, welcher eine zu erwerbende Gesamtfläche von 30m² aufweist;

Aufgrund der vom 30/04/2009 bis zum 14/05/2009 durchgeführten Untersuchung von Commodo und Incommodo, bei deren Abschlussverhandlung weder schriftliche noch mündliche Einwände formuliert wurden;
Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Die im Rahmen der Veräußerung dieses Teilgeländes an INTEROST, vom 30/04/2009 bis zum 14/05/2008, durchgeführte Untersuchung von „Commodo und Incommodo“, anlässlich welcher keine Bemerkungen/Einsprüche formuliert wurden, zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Verkauf an INTEROST eines Teilgeländes des öffentlichen Eigentums – zur Errichtung einer E-Kabine – Limburger Straße - katastriert Gem. I, Flur D, Nr. ohne, öffentliches Eigentum der Gemeinde Lontzen, mit einem Flächeninhalt von 30 m², zum Preis von 300 Euro zuzüglich Kosten, zuzustimmen;
3. Gegenwärtigen Beschluss dem Immobilienerwerbskomitee zwecks Beurkundung zu übermitteln;
4. Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Notariellen Urkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen;
6. **Verkauf an Herrn Henri MOND eines Teilgeländes des öffentlichen Eigentums – Zugang zu einer Privatparzelle – Limburger Straße**
 - a. **Klassierung dieses Teilstückes von öffentlichem Eigentum in privatem Eigentum der Gemeinde**
 - b. **Untersuchung von « Commodo-Incommodo » - Kenntnisnahme;**
 - c. **Veräußerung;**

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Anfrage des Herrn Henri MOND - Eigentümer der Parzelle katastriert Gem. I, Flur D, N° ohne, zwecks Erwerb eines Teilgeländes, zur Schaffung einer Zufahrt zu seinem Eigentum;
Aufgrund der bereits geführten Vorgesprächen mit Herrn Henri MOND;
Aufgrund der Möglichkeit ein Teilgelände von 91m² Herrn Henri MOND zu veräußern;
Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 29/01/2009 welcher den Verkauf eines Teilgeländes des öffentlichen Eigentums – Zugang zu einer Privatparzelle– Limburger Straße - kat. Gem. I, Flur D, Nr. ohne, öffentliches Eigentum der Gemeinde Lontzen, mit einem Flächeninhalt von 91 m², verabschiedet hat;
Aufgrund des Einschätzungsberichtes des Immobilienerwerbskomitees in Lüttich vom 14/02/2008 in Höhe von 85,00 Euro für den Erwerb eines Teilgeländes, welcher als Zugang zur Parzelle katastriert Gem. I, Flur D, N°327p2 dienen soll;

Aufgrund des Vorschlags des Gemeindegremiums vom 07/08/2008, hinsichtlich der Veräußerung dieser Teilparzelle an Herrn MOND zum Preis 10,00 EUR/pro m², da es sich um ein in einer Hanglage zwischen Bürgersteig und Hecke befindliches Geländeteilstück handelt und der Gemeinde nicht von besonderem Nutzen ist;
Aufgrund des schriftlichen Einverständnisses vom 31/07/2008 des Herrn MOND, zwecks Erwerb eines Teilgeländes von 91m² zu 10,00 Euro pro m² zuzüglich aller anfallenden Kosten;
Aufgrund des durch das Studienbüro BOLAND-TAILLEUR am 30/09/2008 erstellten Vermessungsplans - Ref. GEO/04/0103, welcher eine zu erwerbende Gesamtfläche von 91m² aufweist;
Aufgrund der vom 30/04/2009 bis zum 14/05/2009 durchgeführten Untersuchung von Commodo und Incommodo, bei deren Abschlussverhandlung weder schriftliche noch mündliche Einwände formuliert wurden;
Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Die vom 30/04/2009 bis zum 14/05/2008 im Rahmen der Veräußerung dieser Teilparzelle an H. Henri MOND vorgenommene Untersuchung, anlässlich welcher keine Bemerkungen/Einsprüche formuliert wurden, zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Verkauf an Herrn Henri MOND eines Teilgeländes des öffentlichen Eigentums – Zugang zu seiner Privatparzelle– Limburger Straße - kat. Gem. I, Flur D, Nr. ohne, öffentliches Eigentum der Gemeinde Lontzen, mit einem Flächeninhalt von 91 m² zu m Preis von 910 Euro zuzüglich Kosten, zuzustimmen;
3. Gegenwärtigen Beschluss dem Immobilienerwerbskomitee zwecks Beurkundung zu übermitteln.
4. Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Notariellen Urkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen;
7. **Parzellierung BATICO CORMAN G. – N° 10.199-3/108 (Dahlienstraße):**
 - a) **Untersuchung von « Commodo und Incommodo » - Kenntnisnahme;**
 - b) **Festlegung der Katastergrenzen mit kostenloser Übernahme der Infrastruktur.**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Antrags, eingereicht durch SPRL BATICO CORMAN G., Voie de Liège, 104 in 4840 WELKENRAEDT, für die Parzellierung der Grundstücke gelegen Dahlienstraße - katastriert Gem. I, Flur A, Nr. 42e, 48a - 9 Lose - zur Richtigstellung der Katastergrenze und Verwirklichung der Infrastruktur;

In Anbetracht, dass die Annahmebestätigung dieses Antrages das Datum vom 26/03/2009 trägt;

In Anbetracht, dass die Empfangsbestätigung dieses Antrages das Datum vom 26/03/2009 trägt;

In Anbetracht, dass dieses Projekt in Wohngebiet mit ländlichem Charakter im Sektorenplan liegt;

Nach Durchsicht der Auszüge des Katasterplans und der Katastermutterrolle;

Aufgrund der Tatsache, dass o.e. Antrag die Richtigstellung der Katastergrenze erfordert, zwecks Gestaltung der Infrastruktur;

Aufgrund des seitens des Büros BOLAND-TAILLEUR - Landmesser eingereichten Vermessungsplans vom 05/03/2009;

In Anbetracht, dass die zu schaffende Infrastruktur, auf dem Vermessungsplan in gelber Farbe gekennzeichnet (katastriert Gem.I, Flur A, Nr. 42e, 48a teilw.) eine Fläche von 549m² aufweist, die kostenlos an die Gemeinde abzutreten ist, um anschließend in das öffentliche Eigentum eingegliedert zu werden;

Aufgrund der im Rahmen des Parzellierungsantrages, vom 02/04/2009 bis zum 16/04/2009 durchgeführten Untersuchung von „Commodo und Incommodo“ bezüglich der Richtigstellung der Katastergrenzen, wobei vier schriftliche Einsprüche eingegangen sind wovon 1 Schreiben versehen mit 5 Unterschriften und 1 Schreiben versehen mit 35 Unterschriften;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört die Ratsmitglieder M. Crutzen, H. Ossemann und M. Kelleter-Chaineux in ihren Äußerungen;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Die im Rahmen des Parzellierungsantrages der SPRL BATICO CORMAN G. – N° 10.199-3/108 durchgeführte Untersuchung, anlässlich welcher vier schriftliche Einsprüche eingegangen sind wovon 1 Schreiben versehen mit 5 Unterschriften und 1 Schreiben versehen mit 35 Unterschriften, zur Kenntnis zu nehmen;
2. Dem Ständigen Ausschuss der Provinz Lüttich die Richtigstellung der Katastergrenzen der Wegetrasse und Infrastruktur vorzuschlagen;
3. Die durch der SPRL BATICO CORMAN G. vorgeschlagene kostenlose Übernahme der Infrastruktur zu verabschieden;
4. Die Eingliederung in das öffentliche Eigentum vorzuschlagen, der auf dem Vermessungsplan in gelber Farbe gekennzeichneten, an die Gemeinde kostenlos abzutretenden Fläche von 549 m² (katastriert Gem. I, Flur A, Nr. 42e, 48a teilw.);
5. Das Immobilienerwerbskomitee oder einen Notar für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen;
6. Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Urkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen;
7. Gegenwärtiger Beschluss nebst Anlage wird dem Öffentlichen Dienst der Wallonischen Region Operative Generaldirektion OGD4 Abteilung Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie in Eupen, sowie dem Herrn Provinzgouverneur zwecks weiterer Veranlassung zu übermitteln.

8. Erwerb eines Rasenmähertraktors

a. Genehmigung des Lastenheftes

b. Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Nach Durchsicht des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge und gewisse Arbeits- Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Nach Durchsicht des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit allen Abänderungen;

Nach Durchsicht des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen, insbesondere Artikel 17§2, welcher die Modalitäten festlegt um das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen;

Aufgrund dessen, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

In Anbetracht, dass der Schätzpreis 45.300,00 € inkl. MwSt. beträgt und somit das Verhandlungsverfahren anwendbar ist, da der Gesamtbetrag der Arbeiten 67.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt;

In Anbetracht, dass der bestehende Rasenmähertraktor 24 Jahre alt ist, nicht mehr zeitgemäß ist und häufig Reparaturen aufweist, sowie Schwierigkeiten bestehen überhaupt noch Ersatzteile zu erhalten und daher erneuert werden sollte;

Nach Durchsicht des erstellten Lastenheftes zum Erwerb eines Rasenmähertraktors;

Aufgrund dass im Haushalt 2009 keine finanziellen Mittel zum Erwerb eines Rasenmähertraktors vorgesehen sind;

Gehört den Schöffen O. Audenaerd in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt bei 17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Das Lastenheft und die Kostenschätzung in Höhe von 45.300,00 € inkl. MwSt. zum Erwerb eines Rasenmähertraktors zu genehmigen.
2. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen.
3. Die nötigen finanziellen Mittel im Haushalt vorzusehen.

9. Wegeunterhalt 2009 – Unterhalt der Hochstraße

- 1. Verabschiedung des Projektes und des Lastenheftes**
- 2. Wahl der Vergabeart**
- 3. Bezuschussungsantrag**

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, besonders Artikel L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits- Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Auf Grund dass der Schätzpreis der Arbeiten sich auf 107.418,00 € ohne MwSt. (129.975,78 € inklusive MwSt.) beträgt und somit die öffentliche Ausschreibung gewählt werden kann;

Nach Durchsicht der Gesamtkosten des Projektes in Höhe von:

| <i>Kostenschätzung</i> | <i>inkl. MwSt.</i> |
|------------------------|---------------------|
| Arbeiten | 129.975,78 € |
| Projektautor 6,41% | 8.331,45 € |
| Vermessung | 2.000,00 € |
| Preisrevision/Reserve | 10.000,00 € |
| Total | 150.307,23 € |

Nach Durchsicht des Schreibens des Ministers Herrn Philippe Courard, vom 23. April 2009, mit welchem der Gemeinde mitgeteilt wird, dass der zuständige Minister beabsichtigt der Gemeinde Lontzen 50.000,- € zur Behebung von Winterschäden an den Straßen zur Verfügung stellen wird;

Auf Grund dass die Straße sich in einem schlechten Zustand befindet und erheblich Winterschäden aufweist, so dass diese dringend Instand gesetzt werden muß;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Oktober 2008, zur Übertragung an das Gemeindegremium, der Befugnisse laut Artikel L-1222-2 des KLDD für die ordentlichen Ausgaben bis 12.500,00 € ohne MwSt.;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 12. März 2009, welcher das Lastenheft Honorarvertrag genehmigt und als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung gewählt hat;

In Anbetracht dass das Gemeindegremium am 12. März 2009 beschlossen hat, die Studienbüros SOTREZ-NIZET aus Eupen, BCT aus Lüttich und JM. JACOBS aus Eupen zwecks Preisangebot zu kontaktieren und ebenfalls beschlossen hat, dass die Angebote bis spätestens Donnerstag, den 19. März 2009 um 12 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein müssen;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 26. März 2009, mit welchem, aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung Artikel L1222-4, das Studienbüro JM. Jacobs aus Eupen mit besagten Arbeiten beauftragt worden ist;

Nach Durchsicht des Lastenheftes welches durch den Projektautor JM JACOBS aus Eupen erstellt wurde;

Gehört den Schöffen O. Audenaerd in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt bei 17 JA-Stimmen und 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Das Projekt und das Lastenheft zum Unterhalt der Hochstraße mit einer Kostenschätzung der Arbeiten in Höhe von 129.975,78 € inklusive MwSt., und einer Kostenschätzung der Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 150.307,21 € inklusive MwSt. zu genehmigen.
2. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren die öffentliche Ausschreibung zu wählen.
3. Subsidien im Rahmen des einmaligen Zuschusses zur Behebung der Winterschäden an den Gemeindestraßen bei der Wallonischen Region zu beantragen.

10. Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Juni 2009 der Interkommunalen SPI+ (Art. L1523-12 § 1 Kodex LDD)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens vom 20. Mai 2009 der Interkommunalen *SPI*⁺ , mit Gesellschaftssitz in 4000 Lüttich, Atrium Vertbois – rue Vertbois, 11, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung

der ordentlichen Generalversammlung, die am 23. Juni 2009 um 11.00 Uhr im „Salle des Gardes“ des Amtssitzes der Provinzregierung Lüttich stattfindet, zu beziehen;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung den Geschäftsführungsbericht des Verwaltungsrates, den Bericht des Rechnungsprüfers und den Jahresabschluss zum 31.12.2008 und die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Rechnungsprüfers beinhaltet;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der Interkommunalen *SPT*⁺ ist;

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2006 die Herren Bürgermeister A. Lecerf, Schöffe R. Franssen und die Ratsmitglieder J. Frantzen, H. Ossemann und M. Crutzen als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der Interkommunalen *SPT*⁺ bezeichnet hat;

In Erwägung, dass diese vom Gemeinderat bezeichneten Gemeindevertreter in der Generalversammlung dieser Interkommunalen stimmberechtigt sind;

Gesehen das Dekret vom 05.12.1996 bezüglich der wallonischen Interkommunalen, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1523-12 § 1;

Gehört den Bürgermeister-Vorsitzenden A. Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

B e s c h l i e ß t mit 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen (Ratsmitglieder H. Ossemann, W. Heeren, I. Schiffllers und G. Renardy):

1. Nimmt Kenntnis der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Juni 2009 der Interkommunalen *SPT*⁺, mit Gesellschaftssitz in 4000 Lüttich, Atrium Vertbois – rue Vertbois, 11 und genehmigt die hier oben aufgeführten Punkte der Tagesordnung.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen *SPT*⁺ zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

11. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 30.06.2009 der A.L.G. (Art. L1523-12 § 1 Kodex LDD)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens vom 29. Mai 2009 der Interkommunalen A.L.G., mit Gesellschaftssitz in 4000 Lüttich, rue Sainte Marie, 11, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung, die am 30. Juni 2009 um 18 Uhr im Sozialsitz der A.L.G., rue Sainte Marie, 11 in Lüttich stattfindet, zu beziehen ;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung die Genehmigung des Verwaltungsberichts und des spezifischen Berichts des Verwaltungsrates, die Genehmigung der Berichte des Kollegiums und der Rechnungsprüfer, die Genehmigung der Bilanz, Ergebnisrechnung mit ihren Anlagen am 31.12.2008, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates beinhaltet;

Angesichts, dass die Gemeinde Lontzen Mitglied der Interkommunalen A.L.G. ist;

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2006 die Schöffen O. Audenaerd und R. Franssen und die Gemeinderatsmitglieder L. Kessel, G. Renardy und M. Crutzen als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der Interkommunalen ALG bezeichnet hat;

In Erwägung, dass diese vom Gemeinderat bezeichneten Gemeindevertreter in der Generalversammlung dieser Interkommunalen stimmberechtigt sind;

Gesehen das Dekret vom 05.12.1996 bezüglich der wallonischen Interkommunalen, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999;

Aufgrund des Kodex der L.D.D., insbesondere seines Artikels L1523-12 § 1;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

B e s c h l i e ß t mit 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen (Ratsmitglieder H. Ossemann, W. Heeren, I. Schiffllers und G. Renardy):

1. Nimmt Kenntnis der o.a. Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 30. Juni 2009 der Interkommunalen A.L.G., mit Gesellschaftssitz in 4000 Lüttich, rue Sainte Marie, 11 und stimmt den Punkten betreffend die Genehmigung der Bilanz, Ergebnisrechnung mit ihren Anlagen am 31.12.2008 und die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates zu.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen A.L.G. zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

12. Globale Finanzierung der außergewöhnlichen Ausgaben 2009

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und insbesondere Artikel L1122-30. und Artikel L1222-3.;

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;
 Aufgrund, dass der gemäß Artikel 54 des K.E. vom 08. Januar 1996 berechnete Auftragsumfang schätzungsweise die Summe von 305.000 € erreichen könnte;
 In Anbetracht, dass die notwendigen Kredite zur Finanzierung der außergewöhnlichen Ausgaben im außerordentlichen Gemeindehaushalt vom Geschäftsjahr 2009 vorgesehen sind;
 Gehört den Finanzschöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;
 Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

- Die Vergabe eines Auftrags über den Abschluss eines Darlehens zur globalen Finanzierung von außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2009 sowie über die damit verbundenen Dienstleistungen zu beschließen:

| | | | |
|-------------|---------------------------------|--------------------|----------|
| 12401/96151 | Renovierung Gemeindehaus | 22.772,00 € | 5 Jahre |
| 124/96151 | Photovoltaikanlage | 36.000,00 € | 5 Jahre |
| 35104/96151 | Spezialfahrzeug für TGV-Tunnel | 62.500,00 € | 5 Jahre |
| 42101/96151 | Plan Air Climat | 22.000,00 € | 5 Jahre |
| 530/96151 | Infrastruktur Industriegelände | 100.000,00 € | 20 Jahre |
| 722/96151 | Energieeffizienz Schule Lontzen | 12.657,00 € | 5 Jahre |
| 72201/96151 | Ausbau Schule Lontzen | 187.147,00 € | 20 Jahre |
| 72202/96151 | Ausbau Schule Herbesthal | 176.244,00 € | 20 Jahre |
| 760/96151 | Umbau Hubertushalle Lontzen | 103.000,00 € | 20 Jahre |
| 879/96151 | Studie Sanierung Mülldeponie | <u>26.000,00 €</u> | 5 Jahre |

TOTAL: 748.320,00 €

- Der gemäß Artikel 54 des K.E. vom 08.01.96 berechnete Auftragsumfang beläuft sich schätzungsweise auf 305.000,00 €
- Gegenwärtiger Auftrag wird in Form eines allgemeinen Angebotsaufrufs getätigt, aufgrund des beiliegenden besonderen Leistungsverzeichnisses für diesen Dienstleistungsauftrag, sowie der darin aufgeführten Vergabe- bzw. Auswahlkriterien und beizufügenden Unterlagen.
- Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde Behörde zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

13. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet – 1. Haushaltsabänderung 2009 – Gutachten

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 01.09.2008, durch welchen der Gemeinderat dem Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet ein günstiges Gutachten erteilt;
 Nach Durchsicht des am 10.06.2009 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhaltenen, hier beiliegenden abgeänderten Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen-Neu Moresnet;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört den Finanzschöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

- Ein günstiges Gutachten für folgende Haushaltsabänderung Nr. 1/2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet zu erteilen:

Vorherige Einnahmen : 1.170.280,00 €

Vorherige Ausgaben : 1.170.280,00 €

Erhöhungen :

Einnahmen : 16.963,91 €

Ausgaben : 16.963,91 €

Neues Resultat :

Einnahmen : 1.187.243,91 €

Ausgaben : 1.187.243,91 €

- Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

14. Gemeindehaushalt 2009 – Genehmigung der 2. Anpassung

Nach Anhörung des Finanzschöffen K. Cormann, in der Vorstellung der Haushaltsabänderung Nr.2 des Geschäftsjahres 2009;

Nach Durchsicht der beiliegenden Haushaltsabänderung Nr.2 des Geschäftsjahres 2009;

In Erwägung, dass diese Haushaltsabänderung Nr.2 des Geschäftsjahres 2009 in der Finanzkommission vom 15. Juni 2009 vorgestellt wurde;

Aufgrund der Artikel 74 ff des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Finanzschöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Bei 17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen :

Verabschiedet der Gemeinderat folgende Anpassung Nr.2 des Gemeindehaushaltes 2009:

Artikel 1. : außerordentlicher Haushalt :

| | | |
|----------------|-------------------------------|-------------------|
| Einnahmen | Krediterhöhung | 156.872,53 € |
| | <u>Kreditminderung</u> | <u>/ €</u> |
| Ausgaben | Krediterhöhung | 165.245,91 € |
| | Kreditminderung | / € |
| Neues Ergebnis | Einnahmen | 5.385.521,53 € |
| | Ausgaben | 5.247.402,81 € |
| SALDO : | | 138.118,62 € |

Artikel 2. : ordentlicher Haushalt :

| | | |
|----------------|-------------------------------|--------------------------|
| Einnahmen | Krediterhöhung | 22.557,40 € |
| | <u>Kreditminderung</u> | <u>6.726,92 €</u> |
| Ausgaben | Krediterhöhung | 55.759,39 € |
| | Kreditminderung | 8.255,16 € |
| Neues Ergebnis | Einnahmen | 5.153.595,13 € |
| | Ausgaben | 4.805.331,25 € |
| SALDO : | | 348.263,88 € |

Artikel 3.: Gegenwärtige Beschlussfassung wird, zusammen mit der Haushaltsabänderung Nr.2 des Geschäftsjahres 2009, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer zur Information übermittelt.

15. Ö.S.H.Z. – Rechnungsablage für das Haushaltsjahr 2008 – Billigung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht der beiliegenden Rechnungsablage für das Haushaltsjahr 2008 des Ö.S.H.Z. Lontzen ;

Gehört das Ratsmitglied J. Frantzen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

Nach eingehender Beratung;

B e s c h l i e ß t mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen :

Ein günstiges Gutachten für folgende Rechnungsablage für das Geschäftsjahr 2008 des Ö.S.H.Z. Lontzen zu erteilen:

1. Gesamteinnahmen : 1.093.560,94 €
Gesamtausgaben : 974.203,87 €
Überschuss : 119.357,07 €
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

16. Gemeindeschulen - Festlegung von vier zusätzlichen halben schulfreien Tagen für das Schuljahr 2009-2010

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht der Anträge der Schulleiter der Gemeindeschulen Walhorn/Lontzen und Herbesthal zwecks zusätzlicher Urlaubstage für das Schuljahr 2009-2010, womit diese vier halbe zusätzliche Urlaubstage beantragen;

Gehört die Schöffin S. Houben-Meessen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt bei 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Dem Antrag der Schulleiter der Gemeindeschulen Walhorn/Lontzen und Herbesthal zwecks Gewährung von vier zusätzlichen halben Urlaubstagen wie folgt stattzugeben :

| Gemeindeschule Walhorn | Gemeindeschule Lontzen | Gemeindeschule Herbesthal |
|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| Freitagvormittags 14.05.2010 | Freitagvormittags 14.05.2010 | Freitagvormittags 14.05.2010 |
| Freitagnachmittags 14.05.2010 | Freitagnachmittags 14.05.2010 | Freitagnachmittags 14.05.2010 |
| Montagvormittags 17.05.2010 | Montagvormittags 17.05.2010 | Dienstagvormittags 25.05.2010 |
| Montagnachmittags 17.05.2010 | Montagnachmittags 17.05.2010 | Dienstagnachmittags 25.05.2010 |

2. Gegenwärtiger Beschluss wird den Schulleitern der Gemeindeschulen Walhorn/Lontzen und Herbesthal, sowie der zuständigen Behörde übermittelt.

17. Bezeichnung einer neuen Straßenbenennung für die Walhorer Straße in Walhorn

Der Bürgermeister-Vorsitzende zieht gegenwärtigen Punkt von der Tagesordnung zurück.

18. Namensbezeichnung für den Kirmesplatz in Walhorn (Rolduc Platz / Place Rolduc)

Der Bürgermeister-Vorsitzende zieht gegenwärtigen Punkt von der Tagesordnung zurück.

19. Genehmigung des Vertrags über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie (Umsetzung der am 15.12.2008 vom Gemeinderat vorgenommenen Absichtserklärung)

Der Gemeinderat,

Aufgrund dessen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.12.2008, den Bedingungen der ihm vorgelegten, zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg-

Reuland, Kelmis, Lontzen, Raeren, sowie der Städten Eupen und St.Vith und der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“, über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie ab dem 01.09.2009 abzuschließenden Absichtserklärung, zugestimmt hat;

Aufgrund dessen, dass zur Umsetzung dieser Absichtserklärung, nun der Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den neun Gemeinden der D.G. und der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“, über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie vorliegt, und von den verschiedenen Parteien unterschrieben werden soll;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört die Schöffin S. Houben-Meessen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung;

B e s c h l i e ß t mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen :

Den Vertrag zwischen der Regierung Deutschsprachigen Gemeinschaft, den neun Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“, über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie zu genehmigen.

20. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates).

FRAGE 1 von Ratsmitglied M. Crutzen:

In letzter Zeit hat es Fälle von Vandalismus und Brandstiftungen gegeben in der Schule in Lontzen und hinter dem Haus Krea Viva in Herbesthal. Wurde etwas dagegen unternommen?

ANTWORT von Bürgermeister A. Lecerf:

Sicherlich sind das Gemeindegremium und auch die Polizei nicht inaktiv geblieben. In öffentlicher Sitzung möchte dieser sich jedoch nicht weiter zu diesem Thema äußern.

FRAGE 2 von Ratsmitglied L. Kessel:

In Lontzen spielen außerhalb der Schulzeit Kinder auf dem Dach der Schule. Wie steht das Kollegium dazu?

ANTWORT von Bürgermeister A. Lecerf:

Er bedauert, dass ihm solche Vorkommnisse anlässlich der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht werden und dass man ihn nicht sofort über solche Sachen kurz telefonisch informiert. Dann hätte er auch die Möglichkeit zu intervenieren.

Namens des Gemeinderates:

**Die Gemeindesekretärin,
Y.FRITSCH-DECHENEUX**

**Der Bürgermeister,
A.LECERF**